

Wir stärken unsere Kommunen



Solidarisch durch die Zeitenwende



Rolf Mützenich
*MdB, Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion*



Bernhard Daldrup
*MdB, Sprecher der
Arbeitsgruppe Bau,
Wohnen, Stadtentwicklung
und Kommunen*

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

kaum ein Wort wurde während der Pandemie so häufig beschworen wie die Solidarität. Seit Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine erlebt der alte Begriff eine globale Renaissance. Doch Solidarität zeigt sich häufig im Kleinen und im Konkreten besonders deutlich. Sie zeigt sich in der Gemeinde, in den Städten und Dörfern, in unseren Kommunen. Mit ihren Angeboten erfüllen die Kommunen den Begriff mit Leben. Sie helfen bei der Integration von Geflüchteten, digitalisieren ihre Verwaltung, planen die klimaneutrale Zukunft und schaffen erste Bildungsformate für die Jüngsten.

Ihre zahlreichen Aufgaben zeigen, welche Bedeutung die kommunale Selbstverwaltung in der Zeitenwende für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Zukunftsfähigkeit hat. Sie unterstreichen aber auch die Notwendigkeit einer starken politischen Unterstützung und einer solidarischen Gesellschaft, um die Lebensbedingungen in unseren Kommunen weiter zu verbessern. Deshalb steht die SPD-Bundestagsfraktion auf gleicher Augenhöhe an der Seite der Kommunen. Wir sind quasi ihr Anwalt im Bund. Wir wollen die Entscheidungsfreiheit unserer Kommunen erhalten, die Finanzen stabilisieren und die Investitionskraft stärken – und das überall in unserem Land.

Wir setzen uns für handlungsfähige Kommunen ein, die eine der Voraussetzungen für die Schaffung guter Lebensqualität sind. Von einer guten Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien bis hin zum guten Leben im Alter – es sind die Kommunen, die die konkreten Lebensbedingungen einer Gemeinde maßgeblich beeinflussen. Deshalb treten wir für eine kommunale Altschuldenlösung ein. Angesichts der zahlreichen Aufgaben, die die Kommunen zu erfüllen haben, darf es keine zwei Geschwindigkeiten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen geben. Es braucht gleichwertige Lebensbedingungen. Kommunen brauchen Verläss-

lichkeit, um vorausschauend gestalten zu können. Dies gilt vor allem angesichts der Herausforderungen des globalen Klimawandels. Noch immer gilt: Global denken – lokal handeln. Der soziale Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind umso mehr gesichert, je besser es uns gelingt, praktische Solidarität mit Menschen zu zeigen, die in Not geraten sind, wie etwa mit den Geflüchteten aus verschiedenen Teilen der Welt. Diese Fähigkeit zur Solidarität mit Geflüchteten darf nicht allein von der Wirtschaftskraft abhängen. Als Bund fühlen wir uns verpflichtet, die Kommunen bei der Unterbringung und Integration tatkräftig zu unterstützen. Es handelt sich um Daueraufgaben. Auch die Länder müssen ihre Verantwortung vollumfänglich wahrnehmen.

Fest steht: Kommunen schaffen Sicherheit, Geborgenheit, Solidarität und Perspektive. Das sind die zentralen Elemente, auf die es in der Zeitenwende ankommt. Es sind aber auch die Grundüberzeugungen der SPD-Bundestagsfraktion, die weiter solidarisch an der Seite der Kommunen steht.

Rolf Mützenich
Bernhard Daldrup

Inhalt

08 Kommunale Finanzen stabilisieren

- 08 Finanzielle Ausgangslage
- 10 Gewerbesteuer
- 12 Grundsteuer
- 15 Altschulden

18 Krisen meistern: Entlastungen durch den Bund

- 19 Migration

22 Bezahlbares Wohnen fördern

- 22 Sozialer Wohnungsbau
- 23 Wohngeld-Plus-Reform
- 26 Förderprogramme zur Schaffung von Wohnraum
- 27 CO₂-Kostenaufteilungsgesetz

28 Lebendige Innenstädte

- 28 Multiple Herausforderungen erkennen und angehen
- 29 Förderung lebenswerter Innenstädte
- 32 Smart Cities und Smart Regions

34 Familien und die Gemeinschaft stärken

- 34 Gute Kitas
- 39 Starke Familien
- 41 Den Zusammenhalt stärken

44 Investitionen fördern

- 44 Investitionen in gute Bildung
- 46 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
- 47 Schnelles Internet überall
- 48 Mehr Entscheidungsspielraum
- 49 Guter öffentlicher Nahverkehr
- 52 Gesundheitswesen stärken
- 53 Krankenhausreform

54 Klima schützen, Energiewende beschleunigen

- 55 Vorfahrt für Wind- und Solarenergie
- 56 Ein Plan fürs Klima
- 59 Modernes Heizen
- 60 Mehr Beratungsangebote im kommunalen Klimaschutz
- 61 Mehr Elektromobilität
- 62 Mehr Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen
- 63 Kommunalrichtlinie
- 65 Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- 66 Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum
- 67 Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
- 69 Impressum



Sportstätten und Spielplätze machen Kommunen lebenswert

Kommunale Finanzen stabilisieren

Finanzielle Ausgangslage

Die Länder tragen laut Verfassung die Verantwortung für die Kommunen. In der Praxis jedoch ist die Grenze zwischen den Zuständigkeiten oft nicht klar. Die Kom-

munen selbst haben spezifische Aufgaben, wie beispielsweise den kommunalen Straßenbau und die Gewährleistung der Wasser- und Energieversorgung. Diese sind wesentliche Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge.

Zusätzlich übernehmen Kommunen wichtige „freiwillige“ Leistungen. Hier können Engagierte über die Förderung von Jugendarbeit, Mobilitäts-, Kultur- und Sportangebote entscheiden, die letztlich die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und damit die Attraktivität einer ganzen Region massiv beeinflussen.

Wenn die Länder ihrer Pflicht zur angemessenen Finanzausstattung nicht Rechnung tragen und gleichzeitig die Ausgaben einer Kommune steigen, schrumpfen ihre verfügbaren Mittel für Investitionen. Dies beeinträchtigt die Flexibilität, die kommunale Selbstverwaltung gewährleisten soll, um lokale Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Hier unterstützt der Bund mit außerordentlicher Tatkraft. Trotz aller Krisen haben die Kommunen auch 2022 Überschüsse erzielt. Die kommunale Ebene ist bislang überraschend gut durch die Zeit der Pandemie, des Krieges in Europa und der Inflation gekommen. Der Finanzierungsaldo betrug 2022 laut Kassenstatistik plus 2,6 Milliarden Euro. Hinter die-

sem Durchschnitt verbergen sich allerdings große Unterschiede zwischen finanzstarken und -schwachen Kommunen. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung dürften die Kommunen ab 2023 erhebliche Einnahmeverluste zu verzeichnen haben. Unser Ziel ist es, die vorhandene Spaltung zwischen armen und reichen Kommunen aufzuheben und unverschuldet hohe Belastungen dieser Kommunen deutlich zu reduzieren. Es braucht einen kommunalen Schuldenschnitt. Das ist ein Gebot der Chancengleichheit.

Wir entlasten die Kommunen beispielsweise durch Übernahme von Sozialausgaben. Darüber hinaus stärken wir ihre Investitionskraft, um die Attraktivität der Gemeinden auszubauen. Hinzu kommen bundespolitische Unterstützungen, die im Weiteren aufgezeigt werden.

Gewerbesteuer

Ob eine Kommune hohe oder weniger hohe Einnahmen hat, hängt maßgeblich von der Gewerbesteuer ab. Ihre Höhe ist von der Konjunktur, den Umsätzen und Gewinnen der Unternehmen abhängig. An diesen Gewinnen ist die Kommune über die Gewerbesteuer beteiligt. Dabei ist die Verteilung dieser Steuer in Deutschland höchst unterschiedlich. Städte und Ge-

meinden, in denen es viele Arbeitsplätze gibt, haben in der Regel auch viele Beschäftigte, die gut verdienen und entsprechend hohe Steuern zahlen. Auch die teils ungleichmäßige Verteilung von Gewerbebetrieben führt zu höchst unterschiedlichen Gewerbesteuereinnahmen.

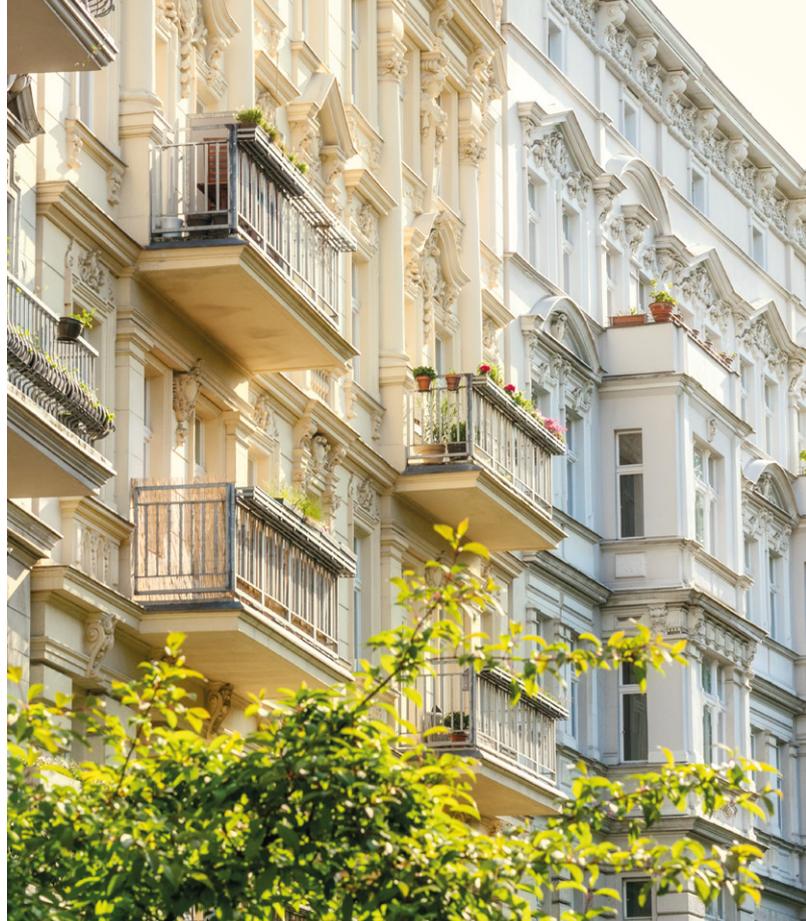
Immer wieder gibt es Diskussionen über den Bestand der Gewerbesteuer. Die Sicherung der Gewerbesteuer ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Wir setzen uns für den Erhalt der Gewerbesteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen ein. Den Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir im Rahmen des Kommunalen Solidarpakts 2020 zur Hälfte ausgeglichen und die Länder verpflichtet, die andere Hälfte zu übernehmen. Nur so konnten wir den Handlungsspielraum der Kommunen bei der Daseinsvorsorge und den Investitionen aufrechterhalten.

Seit 2021 erholen sich die Gewerbesteuereinnahmen. 2022 betragen sie rund 70 Milliarden Euro. 2023 werden sie laut der Steuerschätzung voraussichtlich bei 71,5 Milliarden Euro liegen, für das Jahr 2024 werden 73,8 Milliarden Euro prognostiziert. Damit steigen die Einnahmen der Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren.

Mit dem Wachstumschancengesetz setzen wir weitere Impulse für mehr Wachstum und schaffen das Fundament für Investitionen, insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben und ihre Finanzierungsbeiträge ausgeglichen werden.

Grundsteuer

Mit der Reform der Grundsteuer haben wir im Herbst 2019 die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer in Höhe von jährlich fast 15 Milliarden Euro dauerhaft gesichert und Versuche verhindert, die Grundsteuer aufzuheben. Wir haben eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen zukunftsfest gemacht und weiterentwickelt. Die Länder und Kommunen haben bis zum 31. Dezember 2024 Zeit, die Reform umzusetzen. Das neue Grundsteuerrecht gilt ab dem 1. Januar 2025. Das Ziel der Reform ist es, die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu zu regeln.



Die Grundsteuer wird nun gerechter berechnet

Für die SPD-Bundestagsfraktion war dabei von Anfang an die Sicherung der finanziellen Grundlagen der Städte und Gemeinden oberstes Prinzip. Dadurch wollten wir die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung aufrechterhalten und stärken. Das ist uns gelungen. Neben dem Erhalt der Grundsteuer für die Kommunen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts haben wir die folgenden wesentlichen Ziele erreicht:

- Das im Grundgesetz garantierte Recht der Gemeinden, den Hebesatz für die Grundsteuer – und damit die Steuerhöhe – festzulegen, bleibt unangetastet.
- Das Aufkommen der Grundsteuer von fast 15 Milliarden Euro im Jahr wurde gesichert. Die Reform führt in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu Verschiebungen der Steuerlast. Wer derzeit aufgrund der überholten Berechnungsgrundlagen ungerechtfertigt zu viel zahlt, wird künftig etwas weniger zahlen. Wer aus denselben Gründen heute vergleichsweise wenig zahlt, wird in Zukunft etwas mehr zahlen.

Mit der Einführung einer neuen Grundsteuer C ermöglichen wir es den Kommunen, mehr Bauland zu mobilisieren. Insbesondere in Ballungsgebieten besteht erheblicher Wohnungsmangel. Künftig sollen Gemeinden für baureife unbebaute Grundstücke einen höheren Hebesatz festlegen können, wenn auf diesen keine Bebauung erfolgt. Die Grundsteuer C erschwert damit die Grundstücksspekulation und schafft finanzielle Anreize, auf baureifen Grundstücken tatsächlich Wohnraum zu schaffen. In einigen Bundesländern existiert ein davon abweichendes Länderrecht. Im Gesetz der Bayerischen Staatsregierung fehlt zum Beispiel die Grundsteuer C, mit der Bauland besser mobilisiert werden kann.

Altschulden

Bereits 2020 war der damalige Finanzminister Olaf Scholz bereit, die betroffenen Kommunen von ihren Altschulden zu befreien. Sein konkreter Plan sah vor, den Kommunen ihre übermäßigen Liquiditätskredite – je zur Hälfte mit dem jeweiligen Land – durch eine im Jahr 2020 zu verabschiedende, einmalige gesetzliche Maßnahme mit einer damit verbundenen Grundgesetzänderung zu übernehmen und damit allen betroffenen Kommunen einen Neustart mit einer „Stunde Null“ zu ermöglichen.

Unser damaliger Koalitionspartner hat diesen Vorschlag leider abgelehnt. Zwar kam als Kompromiss die dauerhafte Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (vor allem Langzeitarbeitslose) auf 75 Prozent heraus – ein Verhandlungserfolg der SPD-Fraktion. Doch die Altschuldenfrage blieb ungelöst.

Die Aufgabe bleibt also, und deshalb ist das Konzept von damals Teil des Koalitionsvertrages der Ampel. Doch für unsere Altschulden-Lösung braucht es eine Grundgesetz-Änderung, die wir nur mit der Union im Bundestag umsetzen können.

Klar ist: Gleichwertige Lebensbedingungen enden nicht an der Stadtgrenze. Seit Jahren ringen wir daher um eine Regelung der Altschulden der Kommunen. Die historische Zinswende verschärft das Problem. Das Volumen der sogenannten Kassenkredite von über 32 Milliarden Euro macht die Dramatik der Situation deutlich.



Krisen meistern: Entlastungen durch den Bund

Der Bund erbringt bedeutende finanzielle Leistungen – auch in Bereichen, die ursprünglich in den Zuständigkeitsbereich der Länder fielen. Dies wurde teilweise durch Änderungen im Grundgesetz ermöglicht, um verfassungsrechtlich zulässige Entlastungen zu schaffen. Ferner hat der Bund während der Corona-Pandemie und zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine viele finanzielle Unterstützungsleistungen übernommen.

Die Finanztransfers vom Bund an die Länder sind vielfältig und umfassen Bereiche wie Gemeinschaftsaufgaben, Geldleistungsgesetze, Finanzhilfen, Regionalisierungsmittel, Krisenhilfen und Modellvorhaben. Allein im Jahr 2023 belaufen sich die ausgewählten finanziellen Entlastungen auf rund 53,7 Milliarden Euro. Zusätzlich kommen rund 38,4 Milliarden Euro in mehreren überjährigen Sondervermögen des Bundes hinzu, die direkt den Ländern und Kommunen zugutekommen.

In vielen Fällen handelt es sich bei den geförderten Maßnahmen um Aufgaben, die eigentlich in den Kompetenzbereich der Länder fallen. Durch Änderungen des Grundgesetzes im Jahr 2019 wurden Bundesfinanzhilfen in den Bereichen Bildung und Wohnungsbau ermöglicht. Außerdem hat der Bund den Ländern und Kommunen in der Sozialpolitik wiederholt hohe Kostenanteile abgenommen und sie somit massiv entlastet.

Die größte Entlastung der Kommunen erfolgt im Bereich der Grundsicherung: Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung um 25 Prozentpunkte im Jahr 2020 entlastet der Bund die Länder und Kommunen jährlich um zusätzlich rund 4 Milliarden Euro. Außerdem erstattet der Bund den Kommunen vollständig die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (9,05 Milliarden Euro).

Migration

Putins völkerrechtswidriger Angriffskrieg gegen die Ukraine hat in Europa die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Wir haben dank der überwältigenden Solidarität in unserer Gesellschaft im ver-



Deutschland steht solidarisch an der Seite der Ukraine.

gangenen Jahr mehr als einer Million Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland Schutz geboten – vor allem Frauen und Kindern. So konnten wir viele Leben retten.

Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten ist ein gemeinsamer Kraftakt, der Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Alle Ebenen handeln dabei eng abgestimmt und stehen Seite an Seite.

Der Bund trägt bereits das Gros der Kosten für Geflüchtete. Länder und Kommunen sind zuständig für Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

Die Kosten für Geflüchtete aus der Ukraine übernimmt der Bund fast vollständig, da sie Leistungen der Grundversicherung erhalten können. Gleichzeitig wird ihnen eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Das entlastet Länder und Kommunen von Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zusätzlich unterstützt der Bund Länder und Kommunen noch finanziell, 2022 mit 4,4 Milliarden Euro, 2023 mit weiteren 3,75 Milliarden. Über die finanzielle Unterstützung der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben entscheiden die Länder. Der Bund darf die Kommunen nicht direkt unterstützen. Er muss sich darauf verlassen, dass die Länder diese Mittel an die Kommunen weiterleiten.

Darüber hinaus überlässt der Bund den Ländern und Kommunen Bundesliegenschaften mietzinsfrei, aktuell insgesamt 336 Liegenschaften mit über 66.500 Unterbringungsplätzen. Er hat die Länder und Kommunen außerdem auf dem Wege der Amtshilfe unterstützt – zum Beispiel mit THW, Bundeswehr und Bundespolizei. Der Bund nimmt seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung also umfassend wahr.

Bezahlbares Wohnen fördern

Sozialer Wohnungsbau

Mit einer Rekordsumme von 18,15 Milliarden Euro bis 2027 kurbeln wir den sozialen Wohnungsbau an. Dadurch wird es den Ländern zukünftig ermöglicht, bedarfsdeckend sozialen, zukunftsgerechten und barrierefreien Wohnraum zu fördern, zum Beispiel Mietwohnraum für Haushalte mit geringen Einkommen, Studierendenwohnheime oder Azubi-Wohnungen, bezahlbare Wohnungen in der Innenstadt, Neubau und Sanierung im Bestand.

Die Suche nach einer bezahlbaren Wohnung ist für junge Menschen oft schwierig bis aussichtslos. Vor allem für Auszubildende und Studierende ist günstiger Wohnraum in Städten knapp oder kaum vorhanden. Um diesem Trend zu begegnen, haben wir ein Bundesländer-Programm auf den Weg gebracht, welches im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Förderung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende 500 Millionen Euro für 2023 und 2024 zur Verfügung stellt.

Die Bundesländer, die für die Umsetzung dieses Förderprogramms „Junges Wohnen“ vor Ort verantwortlich sind, verzeichnen für 2023 einen deutlichen Anstieg bei der im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung geplanten Schaffung und Modernisierung neuer Wohnheimplätze. Wurden 2022 im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung noch rund 2.700 neue Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende geplant, sind es 2023 bereits rund 5.700. Bei der geplanten Modernisierung von Wohnheimplätzen waren es 2022 noch rund 1.400 Plätze. 2023 stieg diese Zahl auf rund 3.500.

Wohngeld-Plus-Reform

Die Stärkung des Wohngeldes war eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der Koalition. In Zeiten steigender Energiepreise haben wir mit einer historischen „Wohngeld-Plus“-Reform Entlastungen für Millionen Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Rund 4,5 Millionen Menschen in 2 Millionen Haushalten werden so dauerhaft, zielgenau und verlässlich unterstützt.

In das neue „Wohngeld-Plus“ wurde neben einer dauerhaften Heizkostenkomponente auch eine Klimakomponente integriert. Dadurch entwickelt es sich zu

einem passgenauen Instrument zur Erhaltung bezahlbaren Wohnraums. Mit einer breit angelegten Kampagne, der Unterstützung von Sozialverbänden und einem Wohngeld-Plus-Rechner sorgt nun die Bundesregierung dafür, dass wohngeldberechtigte Menschen angemessen informiert werden.

Insgesamt profitieren drei Gruppen von der Wohngelderhöhung durch die dauerhafte Heizkostenkomponente, die Klimakomponente und die Anpassung des Einkommensparameters in der Wohngeldformel:

- Rund 600.000 Wohngeldhaushalte, die im Jahr 2023 auch ohne Anpassung Wohngeld bezogen hätten.
- Circa 1,04 Millionen Haushalte, deren Einkommen bislang die Grenzen für einen Wohngeldanspruch überschritten haben und die aufgrund der Wohngeldverbesserung im Jahr 2023 erstmals oder wieder mit Wohngeld bei den Wohnkosten entlastet werden.
- Etwa 380.000 Haushalte, die zuvor Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII bezogen haben.



Wohnraum bedeutet mehr als Raum zum Wohnen

Förderprogramme zur Schaffung von Wohnraum

Im März 2023 ist das neue Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ gestartet. Gefördert wird der Neubau sowie der Ersterwerb neu errichteter klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude. Ursprünglich standen für 2023 insgesamt 750 Millionen Euro zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Programm für 2023 noch einmal aufgestockt.

Ein weiteres Programm, welches im Juni 2023 startete, richtet sich an Familien mit geringeren und mittleren Einkommen und mindestens einem im Haushalt lebenden minderjährigen Kind. Das Programm können Familien mit einem Jahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro (plus 10.000 Euro pro Kind) in Anspruch nehmen. Sie erhalten vergünstigte Kredite für den klimafreundlichen Neubau von Wohneigentum zur Selbstnutzung. Nunmehr stehen fast 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit werden trotz Inflation, erhöhter Zinssätze und Energiepreise wirkungsvolle Anreize gesetzt, in das Bauen zu investieren.

Mit dem Förderprogramm „Altersgerechter Umbau“ unterstützen wir im Jahr 2023 Bürgerinnen und Bürger dabei, ihre eigenen vier Wände barrierefrei umzubauen und zu modernisieren. Sie erhalten einen Investitionszuschuss zum Beispiel für bauliche Maßnahmen zur besseren Überwindung von Stufen und Treppen. Die Nachfrage zeigt: Das Programm ist eine wichtige Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Daher stellen wir für das Jahr 2024 nicht mehr wie bislang 75 Millionen Euro, sondern 150 Millionen Euro zur Verfügung.

CO₂-Kostenaufteilungsgesetz

Mieterinnen und Mieter mussten seit 2021 den vollen CO₂-Preis auf Öl und Gas bezahlen. Das hat sich 2023 geändert. Ein Stufenmodell sorgt nun für eine faire Aufteilung der Kosten zwischen Vermieterinnen und Vermietern einerseits sowie Mieterinnen und Mietern andererseits. Damit bietet es sowohl Anreize zum energetischen Sanieren als auch zur Energieeinsparung.

Lebendige Innenstädte

Multiple Herausforderungen erkennen und angehen

Unsere Kommunen und deren Innenstädte sowie Ortskerne stehen momentan vor multiplen Herausforderungen. So wurde durch die Corona-Pandemie deutlich, wie sehr der innenstädtische Einzelhandel sowie das Kulturleben bedroht sind. Gleichzeitig waren primär auf den Einkauf ausgerichtete Innenstädte weniger belebt, weswegen die SPD-Bundestagsfraktion den Gedanken der Multifunktionalität von Innenstädten verfolgt, um eine vielfache Nutzung von Flächen und Gebäuden zur Naherholung, dem Einzelhandel oder dem Kultur- und Sozialbereich voranzutreiben. Neben der multifunktionalen Nutzbarkeit des innenstädtischen Raums gilt es, die Folgen des Klimawandels anzupassen, um einen lebenswerten Raum für alle zu erhalten.

Damit verknüpft sind Herausforderungen des demografischen Wandels, der das Bild der Innenstädte, prägen wird. Als Herausforderung, aber vor allem mit

weitreichenden Lösungsansätzen verbunden, bietet die Digitalisierung Möglichkeiten, um auf multiple Herausforderungen zu reagieren. Insgesamt spricht sich die SPD-Bundestagsfraktion daher für ein Zusammenspiel aus verschiedenen Ansätzen aus, um den Herausforderungen der Innenstädte zu begegnen und diese lebenswert zu gestalten.

Förderung lebenswerter Innenstädte

Um unsere Innenstädte auf diese Herausforderung bestens vorzubereiten, bedarf es einer Vielzahl von Mitteln und Maßnahmen. Ein seit über 50 Jahren bewährtes Mittel ist die Städtebauförderung, welche in der ersten sozialliberalen Koalition eingeführt wurde und seitdem ein kontinuierliches Instrument der Innenstadtentwicklung ist. Dabei ist es der SPD-Bundestagsfraktion wichtig, dass die Fördermittel aus der Städtebauförderung sozialorientiert und gleichermaßen innovativ verwendet werden.

Seit Einführung der Städtebauförderung konnten in über 4.000 Kommunen mehr als 12.100 Projekte von Seiten des Bundes unterstützt werden, wobei die Mittel ungefähr hälftig ländlichen und städtischen Kommunen zugutegekommen sind. Während der Bund circa 21,6

Milliarden Euro bereitgestellt hat, sind die insgesamt getätigten Investitionen weitaus höher, da noch Mittel der Länder und Kommunen hinzukommen und jeder Euro in der Städtebauförderung etwa 7 Euro an privaten und öffentlichen Investitionen zusätzlich generiert.

Um diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben und die Stadtentwicklung voranzutreiben, stellt der Bund auch im Jahr 2023 790 Millionen Euro in allen drei Programmlinien der Städtebauförderung („Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) zur Verfügung. Maßnahmen für den Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel werden in allen Programmen gefördert und sind gleichzeitig Voraussetzung für die Förderung.

Für die Begleitforschung zur Evaluierung und zukünftigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Städtebauförderung stehen bis zu 0,5 Prozent der genannten Finanzhilfen zur Verfügung. Für die Durchführung und Koordinierung hat der Bund das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Mit dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ werden zusätzlich investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität und mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen sowie mit hohem Innovationspotenzial gefördert. 2022 wurden in der dritten Runde des Bundesprogramms 64 Projekte mit einem Volumen von 176 Millionen Euro ausgewählt.

Darüber hinaus ist der SPD-Bundestagsfraktion ebenfalls wichtig, die Kulturlandschaft und republikweiten Kulturdenkmäler zu erhalten, weswegen der Bund gemeinsam mit den Ländern die kulturelle Infrastruktur in ganz Deutschland fördert und dazu beiträgt, in allen Regionen gleichwertige Verhältnisse zu schaffen. Deshalb stärken wir mit dem Programm „Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK) bundesweit national bedeutende und das nationale Kulturerbe prägende Kultureinrichtungen. Hierfür stehen Bundesmittel in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.



Innovationen sollen bei allen Menschen ankommen

Smart Cities und Smart Regions

Zu anschaulichen Ansätzen im Umgang mit kommunalen Herausforderungen und der Gestaltung einer lebenswerten Kommune zählen ebenfalls Projekte und Ideen im Bereich Smart City und Smart Region, welche unsere Kommunen durch nachhaltige, innovative und gemeinwohlorientierte Ansätze zukunftssicher machen sollen. Exemplarisch dienen dazu die 73 Modellprojekte des Bundesförderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“, welche seit 2019 mit insgesamt 820 Millionen Euro durch den Bund gefördert werden.

Die Mehrzahl dieser Modellprojekte, welche sich von interkommunalen Kooperationen über Kleinstädte bis zu Großstädten erstrecken, befindet sich nach der Planungsphase nun in der Umsetzungsphase. Daher gilt es nun, die Umsetzung der geförderten Projekte zu beobachten und zu evaluieren, um erfolgreiche Ansätze möglichst reibungslos in die Fläche zu integrieren. Dieser Aspekt sowie die Bedeutung von Smart Regions, nicht allein Smart Cities, ist der SPD-Bundestagsfraktion besonders wichtig.

Gute Kitas

entlasten die Eltern und fördern die Kinder

Familien und die Gemeinschaft stärken

Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Wir stärken Eltern und Kinder, verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bekämpfen Kinderarmut – mit besserer Kinderbetreuung, zeitlicher Flexibilität und gezielter finanzieller Unterstützung.

Gute Kitas

Bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung sind häufig die Grundvoraussetzung dafür, dass sowohl Mütter als auch Väter überhaupt arbeiten können. Die Anstrengungen von Bund und Ländern beim Kita-Ausbau haben bereits Wirkung gezeigt: Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren hat sich im Bundesdurchschnitt seit 2008 von 13,6 Prozent auf 35,5 Prozent (2022) gesteigert.



Das neue Kita-Qualitätsgesetz entwickelt das Gute-Kita-Gesetz weiter. Für die Jahre 2023 und 2024 stehen den Ländern daraus insgesamt rund 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese zusätzlichen Investitionen in Bildung und Betreuung leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit von Kindern, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht zuletzt auch für mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Mit weiteren Bundesmitteln in Höhe von 109 Millionen Euro wurde das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Hierdurch wurde den Ländern die Möglichkeit gegeben, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die sprachliche Bildung aus der befristeten Projektfinanzierung in dauerhafte landesspezifische Strukturen zu überführen und die Fachkräfte weiter zu finanzieren.

Auch der Ausbau der Ganztagsbildung und -betreuung für Kinder im Grundschulalter ist eines der zentralen gesellschaftspolitischen Vorhaben von Bund und Ländern in den kommenden Jahren.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter der Klassenstufen eins bis vier eingeführt.

Zur Unterstützung des investiven Ausbaus der Ganztagsbetreuung hat der Bund mit dem Ganztagsfinanzierungsgesetz (GaFG) das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet und stellt darüber Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Auch an den laufenden Kosten wird sich der Bund beteiligen und damit die Länder dauerhaft unterstützen.

Ende 2020 bis Ende 2022 wurde das erste Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern umgesetzt. Im Rahmen dieses Programms stellte der Bund den Ländern 750 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Mai 2023 haben Bund und Länder das zweite „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ durch den Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung auf



Familien brauchen gemeinsame Zeit

den Weg gebracht. Für das neue Investitionsprogramm stehen 2,75 Milliarden Euro bereit, außerdem Restmittel des ersten Investitionsprogramms – insgesamt circa 3 Milliarden Euro. Die Förderlaufzeit des Programms geht bis zum 31. Dezember 2027.

Starke Familien

Das Kindergeld wurde zum 1. Januar 2023 auf 250 Euro erhöht. Dies sind 31 Euro mehr für das erste und zweite Kind und 25 Euro mehr für das dritte Kind. Es war die höchste Anhebung der vergangenen 30 Jahre. Auch der Kinderfreibetrag wurde angehoben. Nach den Kinderboni im Jahr 2020 und 2021 wurde 2022 ein Kinderbonus über 100 Euro ausgezahlt.

Der Kinderzuschlag unterstützt Alleinerziehende und Familien mit kleinen Einkommen. Um die zusätzlichen Belastungen aufgrund der Inflation abzumildern, wurde der Höchstbetrag des Kinderzuschlages am 1. Januar 2023 nochmals erhöht und von 209 Euro auf 250 Euro monatlich angehoben.

Wer den Kinderzuschlag erhält, hat außerdem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und kann sich von Kitagebühren befreien lassen.

Von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten seit dem 1. Juli 2022 einen Sofortzuschlag von monatlich 20 Euro zusätzlich. Jährlich bedeutet das für eine anspruchsberechtigte Familie mit zwei Kindern also ein Plus von 480 Euro. Davon profitieren rund 2,9 Millionen von Armut betroffene Kinder und ihre Familien. Wer auf Sozialhilfe oder Bürgergeld angewiesen ist, soll ab Januar 2024 überdies mehr Geld bekommen. Alleinstehende Erwachsene sollen 563 Euro im Monat erhalten – 61 Euro mehr als bisher. Außerdem bekommen bedürftige Familien bereits seit 2019 mehr Geld für Stifte, Hefte und Schulranzen. Die Fahrten zur Schule und Mittagessen in Schulen oder Kitas sind seither kostenlos. Ausgaben für Nachhilfeunterricht können auch dann übernommen werden, wenn die Versetzung nicht gefährdet ist. Dies alles ist ein erster Schritt der Bundesregierung auf dem Weg zur Einführung einer Kindergrundsicherung.



Leistungen der Familienförderung sollen neben dem Notwendigen auch die individuellen Wünsche der Kinder ermöglichen

Den Zusammenhalt stärken

Zentral für lebenswerte und zukunftsfähige Kommunen ist der gesellschaftliche Zusammenhalt und das Engagement vor Ort, welches gar nicht genug gewürdigt werden kann. Denn nur wenn alle Beteiligten einer Kommune zusammenarbeiten, können Projekte und Ideen verwirklicht werden, welche die Kommune voranbringen. Dass es trotz hohen Einsatzes vor Ort

gelegentlich und insbesondere in kleinen Kommunen an Mitteln fehlt, um Ideen umzusetzen, ist uns bewusst, weswegen wir verstärkt für die Unterstützung von Kommunen eintreten.

Eines jener Projekte, welches den Aufbau von Beteiligungsformaten vor Ort sowie die Entwicklung von Lösungen für kleinstädtische Herausforderungen unterstützt, sind die Kleinstadtakademien, die von 2019 bis 2022 vom Bund gefördert wurden und sich momentan in der Evaluierungsphase befinden, um erfolgreiche Ansätze idealerweise auf die circa 2.100 Kleinstädte zu übertragen. Zu den Themenfeldern zählen etwa digitale Arbeitswelten, die Belebung der Innenstadt oder die Gestaltung der lokalen Demokratie durch eine gelebte Beteiligungspraxis aller Bürger und Bürgerinnen.

Bürgerschaftliches Engagement ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sehr wichtig. Deshalb stärken wir Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren mit unterschiedlichen Hilfen. Wir fördern beispielsweise mit 200 Millionen Euro jährlich Maßnahmen für mehr Vielfalt, Toleranz und Demokratie etwa durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ oder das Programm „Menschen stärken Menschen“.

Mit dem Demokratiefördergesetz wollen wir zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Organisationen und Verbände, die sich für die Demokratie einsetzen, noch besser unterstützen. Damit werden künftig Maßnahmen zur Demokratieförderung, der Gestaltung von Vielfalt und der politischen Bildung längerfristiger und bedarfsorientierter gefördert.

Denn klar ist, dass das gesellschaftliche Zusammenleben in einer lebendigen Demokratie nur dann gelingen kann, wenn alle Personengruppen unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status einbezogen werden und teilhaben können.

Investitionen fördern

Kommunen leisten rund zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen. Schulen und Kitas, Sportstätten und Spielplätze, Grünanlagen und öffentliche Gebäude machen Kommunen lebenswert. Investitionen in die Infrastruktur stärken aber auch die Lebensadern des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Wer ein Unternehmen gründet, braucht einen Standort mit günstiger Verkehrsanbindung, schnellem Internet, funktionierender Verwaltung und qualifizierten Arbeitskräften. Die Unterstützung des Bundes für die Kommunen schafft wichtigen Investitionsspielraum – und ist damit ein wichtiger Impuls für die Konjunktur.

Investitionen in gute Bildung

Ob Schülerinnen und Schüler beim Unterricht per Video, Chat und App mithalten können, darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Das ist eine ganz entscheidende soziale Frage. Der Bund hat deshalb in

den Bereichen Kinderbetreuung und Schule drei Sondervermögen errichtet, um den Ausbau der Kitas (5,4 Milliarden Euro bis 2025), die Ganztagsbetreuung an Grundschulen (3,5 Milliarden Euro bis 2028) und die Digitalisierung der Schulen (DigitalPakt Schule mit bis zu 6,5 Milliarden Euro bis 2024) zu fördern.

Mit der bereits 2019 vollzogenen Änderung des Grundgesetzes konnte der Digitalpakt ins Leben gerufen werden. So investieren wir 5 Milliarden Euro in die digitale Ausstattung von Schulen: in WLAN, Schulserver und Tablets. Der Bund unterstützt Schulen sowie Schülerinnen und Schüler beim digitalen Unterricht zu Hause. Der Digitalpakt ist unverzichtbar für das zukunftsfähige Lernen in einer immer digitaleren Welt. Seit Beginn der Laufzeit 2019 wurden Bundesmittel in Höhe von 2,3 Milliarden Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen ausgezahlt und Projekte im Umfang von 4,7 Milliarden Euro bewilligt. Gleichzeitig sind noch Mittel vorhanden, die bis Ende 2025 und für länderübergreifende Vorhaben bis Ende 2026 eingesetzt werden können.



Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Sportstätten, Schwimmhallen, Jugendclubs, Begegnungststätten, Bibliotheken, Kinos und Kulturzentren sind zentrale Ankerpunkte für gemeinsame Aktivitäten,

Jugendliche

schaffen ihre eigene Kultur und brauchen den Raum dafür

Austausch und Begegnung. Es verlangt viel von unseren Kommunen, diese sozialen Einrichtungen zeitgemäß und nachhaltig zu sanieren. Hier setzt das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ an. Es wurde im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung im Jahr 2015 aufgelegt, obwohl hierfür die Länder zuständig sind. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Programm seitdem mehrfach mit neuen Finanzmitteln ausgestattet, so dass bereits weit über eine Milliarde Euro bewilligt werden konnten. Im Juni 2023 startete der neue Förderaufruf. Zuvor stellte der Deutsche Bundestag weitere 400 Millionen Euro bereit.

Schnelles Internet überall

Mit dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ soll der flächendeckende Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis in der Stadt und auf dem Land unterstützt werden. Der Gigabitnetzausbau auf Glasfaserbasis wird vom Bund im Jahr 2023 im Rahmen des Sondervermögens mit 1,5 Milliarden Euro unterstützt. Ziel ist die

flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk und mobilem Breitband, um die Lebensqualität in den ländlichen Räumen zu sichern und Unternehmensansiedlungen zu fördern. Viele Städte und Landkreise in Deutschland profitieren bereits davon. Das wollen wir verstetigen, vortreiben und auf weitere Kommunen ausweiten.

Mehr Entscheidungsspielraum

Kommunen haben aktuell große Probleme, verkehrliche Maßnahmen wie das Tempo 30, Fußgängerüberwege und Radwege anzuordnen. Vieles muss kleinteilig begründet werden, manches kann aufgrund der restriktiven Vorgaben in der Straßenverkehrsordnung gar nicht umgesetzt werden. Wir ändern das. Im aktuellen Gesetzgebungsverfahren kämpft die SPD-Bundestagsfraktion für mehr Entscheidungsspielräume bei der Anordnung von Verkehrsmaßnahmen für Kommunen und Länder. Dazu braucht es eine Anpassung der Straßenverkehrsordnung. Das Vorhaben liefert das Fundament für alle Kommunen, die die Mobilität bei sich vor Ort verbessern und den öffentlichen Raum lebenswerter gestalten wollen. Mit der Aufnahme der neuen Ziele Gesundheitsschutz, Klima- und Umweltschutz sowie städtebauliche Entwicklung bekommen Städte und

Kommunen künftig einen größeren Ermessensspielraum. Die geplante Änderung des Straßenverkehrsgesetzes ist eine gute Grundlage für eine anschließende Änderung der Straßenverkehrsordnung. Damit hält die Ampel ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag.

Guter öffentlicher Nahverkehr

Das Deutschlandticket ist die größte Revolution im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) seit Bestehen der Bundesrepublik. Das Ticket besticht durch seine Einfachheit, weil künftig bestehende Tarifgrenzen keine Rolle mehr spielen. Durch die monatliche Kündbarkeit ist die notwendige Flexibilität gegeben. Für viele Millionen Menschen sind mit dem neuen Ticket jeden Monat große finanzielle Entlastungen verbunden. Der Umstieg vom Auto auf den Nahverkehr ist damit so attraktiv wie nie. Das stärkt den öffentlichen Nahverkehr. Er ist für den sicheren und kostengünstigen Transport von Menschen an ihren Arbeitsplatz absolut essentiell und gerade mit Blick auf die steigenden Kosten durch die Inflation unersetzlich.

Hinzu kommt das Bundesprogramm Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit einer Milliarde Euro pro Jahr für Investitionen in die Schienenwege des ÖPNV. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 werden ab 2025 die Mittel jährlich 2 Milliarden Euro betragen.

Die Sicherstellung des laufenden Betriebs bestehender Anlagen ist wichtig für einen attraktiven ÖPNV und leistet einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lebensqualität in den Städten. Auch der Aus- und Neubau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV – darunter auch Straßen- und U-Bahnen – wird genauso gefördert wie der von Umsteigeanlagen zum schienengebundenen ÖPNV in kommunaler Baulast – vorausgesetzt, diese stellen Ladestationen für Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben bereit.

Der Bund unterstützt die Kommunen und die Länder überdies mit 325 Millionen Euro für den Radverkehr, 61 Millionen Euro für die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme, 87 Millionen Euro für die Weiterentwicklung der Elektromobilität und 62 Millionen Euro für den Ankauf von Bussen mit alternativen Antrieben.

Ein guter öffentlicher Personennahverkehr
leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz





Eine gute gesundheitliche Versorgung muss auch nach dem Klinikaufenthalt gewährleistet sein

Gesundheitswesen stärken

Die Corona-Pandemie stellte auch das deutsche Gesundheitswesen vor enorme Herausforderungen und hat zugleich Defizite offengelegt. Darauf haben wir reagiert und den Kommunen 4 Milliarden Euro bereitgestellt, um in den Gesundheitsämtern unter anderem zusätzliche Stellen sowie technische und digitale Auf- und Ausrüstung zu finanzieren.

Auch die Ausstattung der Krankenhäuser und von Land-ärztinnen und -ärzten wird verbessert. Mit 3 Milliarden

Euro werden bis Ende 2023 Investitionen in Notfallkapazitäten, digitale Infrastruktur, in IT- und Cybersicherheit des Gesundheitswesens sowie in gezielte Entwicklung und Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen gefördert. Schließlich wollen wir die inländische Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte zusätzlich fördern und die Mittel für Impfstoffentwicklung weiter erhöhen.

Krankenhausreform

Nach einem langen und intensiven Abstimmungsprozess haben wir uns auf umfassende Eckpunkte für eine Krankenhausreform geeinigt. Das ist eine wichtige Etappe hin zu einer modernen und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung, wie sie im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt wurde: weg vom Hamsterrad der Fallpauschalen durch eine weitgehend fallunabhängige Vergütung von Krankenhausleistungen und eine Verbesserung der medizinischen Versorgung. Entgegen aller anderslautenden Äußerungen hilft gerade diese Krankenhausreform den Ländern und Kommunen, die stationäre Versorgung auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten sicherzustellen und nachhaltig für eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser zu sorgen.



Klimaschutz ist die dringendste Investition in unsere Zukunft

Klima schützen, Energiewende beschleunigen

Im Koalitionsvertrag haben wir uns ambitionierte Klimaziele gesetzt, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine

hat uns einmal mehr vor Augen geführt: Nur der Ausbau der erneuerbaren Energien macht uns langfristig unabhängig von russischer und fossiler Energie. Wir haben unsere Ausbauziele deutlich angehoben. Bis 2030 soll Strom zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Dabei sind Städte, Landkreise und Gemeinden zentrale Akteure für das Erreichen der Klimaschutzziele. Die Aufgabe des Bundes ist es, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um den kommunalen Klimaschutz räumlich und zeitlich zu verankern und somit das volle Klimaschutzpotenzial in Kommunen auszuschöpfen. Und genau das tun wir.

Vorfahrt für Wind- und Solarenergie

Wir treiben Windkraft und Solarenergie massiv voran. Jedes Bundesland ist nun verpflichtet, genug Flächen für den Windkraftausbau bereitzustellen.

Durch die Anhebung der Vergütungssätze für Teileinspeisung entfesseln wir Solarenergie. Für die Dach-Photovoltaik entfällt seit dem 1. Januar 2023 die Mehrwertsteuer, rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 sind viele Solaranlagen von der Einkommensteuer befreit.

Zugleich machen wir die Energiewende zum Mitmachprojekt, in dem Städte und Gemeinden beim Bau von Windenergie finanziell entlastet werden und mehr Mitspracherecht erhalten. Deshalb erhalten die erneuerbaren Energien künftig gesetzlichen Vorrang bei der Schutzgüterabwägung. Ab 2023 ist die finanzielle Beteiligung auch bei Windenergieanlagen an Land in der sonstigen Direktvermarktung ermöglicht. Zusätzlich können die Betreiber bestehender Windenergieanlagen an Land und bestehender Freiflächenanlagen die Kommunen finanziell beteiligen. Dies stärkt die Akzeptanz vor Ort weiter und soll in Zukunft zum Regelfall werden.

Ein Plan fürs Klima

Wir stellen sicher, dass die Klimaziele erreicht werden. Deshalb haben wir 2021 ein neues Bundes-Klimaschutzgesetz beschlossen. Künftig wird die Bundesregierung bereits im ersten Jahr einer Legislaturperiode ein umfassendes, sektorübergreifendes Klimaschutzprogramm verabschieden.

Die Bundesregierung legt ein jährliches Monitoring der Emissionsentwicklung vor. Wir richten den Blick nach vorn: Um Kurs zu halten, betrachten wir nicht nur die

Vorjahresemissionen, sondern auch die Prognose für die zukünftige Emissionsentwicklung. Wird das Gesamtziel aller Sektoren zwei Jahre in Folge überschritten, ist die Bundesregierung verpflichtet, Maßnahmen zu beschließen, die die Einhaltung des Gesamtziels sicherstellen.

Mit dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) haben wir 2022 einen politischen wie gesetzlichen Rahmen geschaffen, um die Klimapolitik und die Transformation der deutschen Wirtschaft zukunftsfähig aufzustellen.

Zugleich darf Klimaschutz nicht zu Lasten der Menschen mit geringem Einkommen gehen. Wir sind deshalb überzeugt: Klimaschutz ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Deshalb haben wir bei dem neuen „Wohngeld-Plus“ neben einer dauerhaften Heizungskomponente auch eine Klimakomponente eingeführt. Die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage 2021 hat die Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Stromkosten um insgesamt 6,6 Milliarden Euro entlastet.



Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu sein. Nur mit einer Wärmewende werden wir unabhängig von fossilen Brennstoffen.

Modernes Heizen

Klimaneutrales Heizen ist ein wichtiger Bestandteil der Wärmewende in Deutschland. Deshalb reformieren wir das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Für die SPD-Fraktion ist klar: Alle müssen die Möglichkeit haben, auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen, ohne damit finanziell überfordert zu werden. Die SPD-Fraktion konnte in den Verhandlungen mit den Koalitionspartnern zum Gebäudeenergiegesetz durchsetzen, dass eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung das zentrale Steuerungsinstrument für die Kommunen wird. Sie schafft Investitionssicherheit für Hausbesitzer und Kommunen bei der Modernisierung der Heizungs-systeme. Kommunen brauchen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eine strategische und effiziente Erschließung lokaler Wärmequellen (besonders erneuerbare Wärme und Abwärme) sowie für die Integration in Stadtplanungsprozessen.

Aus der kommunalen Wärmeplanung wird für alle Bürgerinnen und Bürger ersichtlich, welche Wärmeversorgungsmöglichkeiten in ihrer Stadt geplant werden. Auf dieser Grundlage können Eigentümer und Eigen-

tümerinnen aus den vor Ort zur Verfügung stehenden Alternativen die für sich beste Wärmeversorgung aus-suchen.

Für die SPD-Fraktion ist es von immenser Wichtigkeit, den Weg zur Klimaneutralität so zu gestalten, dass jeder mitkommen kann, und zwar unabhängig vom Einkommen. Das ist eine wichtige sozialdemokratische Aufgabe, und darauf werden wir im parlamentarischen Verfahren zur kommunalen Wärmeplanung besonderes Augenmerk legen.

Mehr Beratungsangebote im kommunalen Klimaschutz

In allen Fragen des Klimaschutzes steht die Bundesregierung den Kommunen zur Seite. Die Koordinationsstelle Agentur für kommunalen Klimaschutz berät Kommunen und kommunale Akteurinnen und Akteure dazu, wie sie Ideen und Projekte im Rahmen der Kommunalrichtlinie und anderer Förderprogramme umsetzen und fördern lassen können. Des Weiteren unterstützt die Agentur Kommunen mit Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten. Der Bund stellt dafür insgesamt rund 21 Millionen Euro aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) bereit. Der Auftrag läuft

noch bis März 2028. Der Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ ist abrufbar unter leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de.

Mehr Elektromobilität

Mit dem Masterplan Ladeinfrastruktur II treibt die Bundesregierung den Ausbau der Ladeinfrastruktur stark voran. Dabei kommt dem Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur in den Kommunen eine Schlüsselstellung zu. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Kommunen mit einem umfassenden Paket an Maßnahmen zur Planung, Umsetzung und Finanzierung. Zu diesem Unterstützungspaket gehören unter anderem lokale Masterpläne, regionale Ladeinfrastrukturmanager, digitale Beratungs- und Schulungsinstrumente, Leitfäden und Muster zur Optimierung und Beschleunigung von Genehmigungsprozessen sowie Muster für die kommunale Ausschreibung von Ladeinfrastruktur.

Auf der Homepage der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur (<https://nationale-leitstelle.de>) findet man neben einem Leitfaden zur Vergabe und Genehmigung von Ladeinfrastruktur für kommunale Akteure auch die verschiedenen Tools und eine Übersicht der Förderprogramme.



Der Radverkehr soll stärker gefördert werden.

Mehr Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen

Der Radverkehr ist ein wichtiger Bestandteil eines Verkehrssystems in städtischen wie ländlichen Räumen. Mit Blick auf die Klimaschutzziele weist vor allem die Schnittstelle von Radverkehr und Öffentlichem Personenverkehr (ÖPV) großes Potenzial auf, Treibhausgase einzusparen. Um dieses Potenzial zu erschließen, haben wir das Förderprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ auf den Weg gebracht. Ziel ist, das Kombinieren von Fahrrad, Bahnen und Bussen durch den Bau von Fahrradparkhäusern sowie weiterer sicherer Abstellanlagen für Fahrräder, Lastenräder und Radanhänger zu erleichtern. Für den Förderauftrag sind im Haushalt 2023 sowie der weiteren Finanzplanung bis 2026 bis zu 110 Millionen Euro vorgesehen.

Kommunalrichtlinie

Mit der Kommunalrichtlinie unterstützt das Bundesumweltministerium kommunale Akteure dabei, ihre Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken. Sie richtet sich primär an Städte, Gemeinden und Landkreise, aber auch an kommunale Unternehmen, Bildungseinrichtungen oder Sportvereine. Unterstützt werden strategisch-konzeptionelle Beratungsleistungen wie zum Beispiel die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Personal für das Klimaschutzmanagement.

Seit 2022 gibt es wesentliche Änderungen. Die neuen Regelungen für die Richtlinie sollen vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2027 gelten.

Enthalten sind neue attraktive Maßnahmen wie etwa

- eine Verbesserung der Förderung des kommunalen Energiemanagements durch eine Einbeziehung der Personalkosten für eine Energiemanagerin oder einen Energiemanager in der Kommunalverwaltung für die Dauer von drei Jahren;
- die Förderung für „Klimaschutzkoordination“ in Organisationen, die Aufgaben für weitere Organisationseinheiten übernehmen;

- die Aufnahme einer neuen Förderung für „integrierte Vorreiterkonzepte“: damit können alle Kommunen, die vor 2017 ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt haben, ihre Konzepte aktualisieren, konkretisieren und ambitionierte Maßnahmen definieren – mit dem Ziel, bis spätestens zum Jahr 2040 treibhausgasneutral zu werden.

Finanzschwache Kommunen profitieren weiterhin von erhöhten Förderquoten – bis hin zur Vollfinanzierung für ein Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management. Darüber hinaus wurde der Kreis der Antragsberechtigten erweitert. Antragsberechtigt für die neue Kommunalrichtlinie sind künftig auch Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine sowie Contractoren, die Klimaschutzprojekte im Auftrag für Kommunen umsetzen.

Die positiven Effekte der Richtlinie gehen weit über den Schutz des Klimas hinaus: Sie steigern nicht nur die Lebensqualität vor Ort, sondern entlasten auch den kommunalen Haushalt durch sinkende Energiekosten. Gleichzeitig kurbeln klimafreundliche Investitionen die regionale Wertschöpfung an.

Insgesamt betrachtet hat seit dem Start der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) die Kommunalrichtlinie rund 21.500 Projekte in knapp 4.500 Kommunen mit rund 965 Millionen Euro unterstützt.

Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Hitze, Dürre, Überschwemmungen, Hochwasser, Waldbrände: Die Auswirkungen der Klimaerwärmung sind in unseren Kommunen deutlich zu spüren. Es wird in den nächsten Jahren immer wichtiger werden, dass wir unsere Grünanlagen und Parks an das sich verändernde Klima anpassen. Der Bund unterstützt Städte und Gemeinden dabei, grüne Begegnungsorte zu erschaffen. Mit dem Förderprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit einem Gesamtvolumen von 676 Millionen Euro im Förderzeitraum 2020 bis 2023 werden Parks, Alleen, Friedhöfe und öffentliche Gärten dabei unterstützt, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. 2023 hat der Bund Maßnahmen für 64 Projekte aus dem Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ bewilligt. Für diese Projekte stehen 176 Millionen Euro zur Verfügung.



Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum

Mit einer neuen Fördermaßnahme zum natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum wollen wir den Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt ermöglichen und ländliche Gebiete attraktiver gestalten. Denn Wälder und Auen, Böden und Moore, Grünflächen in der Stadt und auf dem Land können Kohlendioxid und andere Treibhausgase aus der Atmosphäre binden und langfristig speichern. 100 Millionen Euro sind für die nächsten Jahre aus dem Sondervermögen des Klima- und Transformationsfonds vorgesehen.

Mehr Grün in der Stadt führt zu niedrigeren Temperaturen und höherer Lebensqualität.

Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Vulnerable Personen in sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Pflege- und Altenheimen oder Kitas leiden besonders stark unter den Folgen der klimatischen Veränderung. Die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zur „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ unterstützt soziale Einrichtungen dabei, sich gegen die Folgen der Klimakrise wie Hitze, Starkregen oder Hochwasser zu wappnen. Die Förderung wurde 2020 für die Laufzeit von 2020 bis 2023 mit einem Volumen von 150 Millionen Euro aufgelegt. Gefördert werden wirksame und vorbildhafte Modellvorhaben, die geeignet sind, soziale Einrichtungen klimaresilient zu gestalten, und zur Nachahmung anregen. Im Rahmen des Sofortprogramms Klimaanpassung hat das BMUV festgelegt, dass die Förderung zur Unterstützung sozialer Einrichtungen nach 2023 fortgesetzt und verstetigt wird.

Politik für ein solidarisches Land – dafür steht die SPD-Bundestags- fraktion.

Impressum

Herausgeberin SPD-Bundestagsfraktion, Josephine Ortleb MdB,
Parlamentarische Geschäftsführerin,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Text und Redaktion Dr. Eric Mülling

Foto istock by Getty Images: Cover Imgorthand,
S. 8 gpointstudio, S. 13 Nikada, S. 17 querbeet, S. 20 Irina
Gutyryak, S. 25 AleksandarNakic, S. 32-33 anatolij_gleb,
S. 35 FatCamera, S. 38 visualspace, S. 41 Vesnaandjic, S. 46 sturti,
S. 51 franz12, S. 52 alvarez, S. 54 Natee127, S. 58 demaerre,
S. 62 georgeclerk, S. 66 Oleh_Slobodeniuk | Die abgebildeten
Personen stehen nur für Informationszwecke zur Verfügung.

// S. 3 Photothek (Rolf Mützenich, Bernhard Daldrup)

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient
ausschließlich der Information. Sie darf während eines
Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

Notizen

-  www.spdfraktion.de/facebook
-  www.spdfraktion.de/x
-  www.spdfraktion.de/instagram
-  www.spdfraktion.de/tiktok
-  www.spdfraktion.de/youtube